

DAK-VRV e.V. Grillenweg 41, 22523 Hamburg

Auf ein Wort ...



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Rufe nach der Bürgerversicherung sind leiser geworden. Sie hat bei Befürwortern als Mittel gegen alles gegolten, was nach ihrer Meinung in unserer gesetzlichen Krankenversicherung schlecht ist – und als Königsweg für Verbesserungen.

Das Thema ist vielfältig. Blicken wir nur auf das, was den GKV-Versicherten nach meiner Einschätzung vermutlich am meisten stört: das ist die Zweiklassenmedizin. Der Arzt hat bei der Behandlung eines PKV-Versicherten weitergehende Behandlungsmöglichkeiten. Er kann also mehr tun, als der Leistungskatalog der GKV hergibt. Woraus besteht dieses Mehr? Es sind u.a. die von uns abgelehnten IGEL-Leistungen.

Und weiter: Der Arzt bekommt jede Leistung von der PKV besser vergütet. Legen wir beispielhaft einmal das Doppelte zu Grunde. Würde man die Gebührensätze der GKV auf ein rechnerisches Mittel, also das Anderthalbfache, anheben, würde das nahezu 20 Milliarden Euro jährlich kosten.

Die entscheidende Frage ist also: Will das der GKV-Versicherte? Oder anders: Sind Sie persönlich bereit, allein für die Angleichung der Gebührensätze im Jahr einen durchschnittlich um ca. 200 Euro höheren Krankenversicherungsbeitrag zu zahlen?

Ihr
Rainer Schumann
Vorsitzender

DAK-VRV- Mitgliederversammlung am 28.03.18 in Bad Segeberg

40 Jahre und kein bisschen leise

So könnte das Resümee für die Ende März durchgeführte Mitgliederversammlung gezogen werden. In einer Feierstunde zu Beginn der Veranstaltung wurde zwar – anlassbezogen - ein Blick zurück und zwar „ganz ohne Zorn“ getan, der kreativen Gründer der Vereinigung und der folgenden ehrenamtlich engagierten Vorsitzenden gedacht.

Danach stand jedoch der Blick nach vorne im Mittelpunkt des Gesamtprogrammes.

Es galt außerhalb der vorgeschriebenen Tagesordnungspunkte einen neuen Vorstand zu wählen.

Zunächst dankte Rainer Schumann, der Vorsitzende der DAK-VRV, den auscheidenden Mandatsträgern Dieter Fenske, Christa Becker-Müller, Christine Rudolph, Klaus Gruber und Hans Krause für die geleistete Arbeit in den letzten Jahren. Besonders herausgestellt wurde dabei die Leistung von Dieter Fenske, der in den letzten 22 Jahren in verschiedenen Funktionen des Vereins und in Gremien der Sozialversicherung Besonderes geleistet hat.

Der neue Vorstand setzt sich zusammen aus:

Rainer Schumann, Vorsitzender; Elke Holz, stv. Vorsitzende; Armin Tenge, Schatzmeister (alle Hamburg). Als Beisitzer(in): Frank Haase, Hannover; Thomas Harms, Soltendieck; Uwe Huchler, Biberach; Barbara Krell-Jäger, München; Jörg Steinbrück, Berlin; Bernd Vallentin, Düsseldorf und als Revisoren Stefan Hardt, Hamburg und Klaus Spörkel, Schwarzenbek.

Und dann wurde die Namensänderung der Vereinigung einstimmig beschlossen. Als „DAK-VRV e.V. für DAK-Gesundheit und Deutsche Rentenversicherung“ wird die Vereinigung weiter engagiert und beharrlich tätig sein und sich durchsetzungsfähig für die Belange ihrer Mitglieder einsetzen. Der neue Vorstand ist dafür gut aufgestellt.

Wünschen wir - hamburgisch ausgedrückt – viele weitere Jahrzehnte gute Fahrt, auch in politisch stürmischen Zeiten.

In dieser Ausgabe

- Auf ein Wort . . .
- Mitgliederversammlung der DAK-VRV
- Quo vadis, Sozialstaat?
- Tagung des Verwaltungsrates am 27.03.18
- Krankenversicherung und Pflege im Koalitionsvertrag 2018
- Die Rente im Koalitionsvertrag 2018
- Unsere Mandatsträger stellen sich vor: Barbara Krell-Jäger und Jörg Steinbrück
- Mandatsträgertagung/Mitgliederversammlung
- Dieter Fenske verabschiedet
- Termine / Ihre Mailadresse / Web-Site der DAK-VRV
- Impressum

Quo vadis, Sozialstaat?

Die Würfel sind gefallen. Nach langwierigen Verhandlungen (wir wiesen in unserer Ausgabe 01/2018 auf die Schwierigkeiten hin) haben CDU, CSU und SPD ihre Koalitionsgespräche erfolgreich abgeschlossen und das gemeinsame Ergebnis am 7.2.2018 präsentiert. Auf den insgesamt 179 Seiten des Koalitionsvertrages finden sich auch die für die gesamte Sozialversicherung geltenden Inhalte. Ob diese in der verbleibenden Legislaturperiode in Form von gesetzlichen Neuregelungen oder Veränderungen Realität werden (können), bleibt dabei kritisch zu hinterfragen. Die am Gesundheitswesen maßgeblich Beteiligten äußerten sich z.B. – wie nicht anders zu erwarten - in unterschiedlichen Tonlagen,

denn zu divergierend sind die einzelnen Interessen. Kein Wunder also, dass auch in der Sitzung des Verwaltungsrates der DAK-Gesundheit die Koalitionsvereinbarungen und ihre möglichen Auswirkungen auf Versicherte und Krankenkassen z.B. eine herausragende Rolle besetzten. Wir informieren sie darüber und gehen in Einzelbeiträgen auf die wesentlichen Inhalte sowohl für die Kranken- und Pflegeversicherung als auch auf die Rentenversicherung ein. Dem neuen Bundesgesundheitsminister Jens Spahn wünschen wir Erfolg, insbesondere jedoch die für seine spezielle Aufgabe notwendige persönliche Sensibilität bei den von seinem Haus auf den Weg zu bringenden Gesetzesvorhaben.

Tagung des Verwaltungsrates am 27.03.18 mit Blickrichtung auf neue politische Gegebenheiten

Insgesamt wurden in den Wort- und Redebeiträgen sowohl von den Fraktionsvorsitzenden als auch vom Vorstandsvorsitzenden die positiven Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen gewürdigt.

Dabei wurde als zentraler gesundheitspolitischer Baustein die Rückkehr zur Beitragsparität in der Krankenversicherung zum 1.1.2019 gesehen. Auch die DAK-VRV hat sich seit längerem für die Rückkehr zu einer stärker paritätischen Beitragsfinanzierung ausgesprochen. Fest steht, dass jetzt neben dem allgemeinen Beitragssatz auch der bisherige Zusatzbeitrag von Arbeitgebern und Arbeitnehmern hälftig finanziert werden soll.

Der Verwaltungsratsvorsitzende, Dieter Schröder, führte zu diesem Thema weiter aus: „Die paritätische Finanzierung sorgt nicht nur für Gerechtigkeit bei der Beitragszahlung und auch für ein erhöhtes Interesse der Arbeitgeber für die Kostenseite im Gesundheitswesen, sie birgt auch gewisse Gefahren für die Krankenkassen. Besonders für die Krankenkassen, die etwas teurer am Markt sind“. Und weiter: „Wenn ich sage, die Arbeitgeber interessieren sich wieder für die Kostenseite im Gesundheitswesen, dann meine ich damit in erster Linie die Kosten der Leistungserbringer, die nun ja auch wieder für die Arbeitgeber relevanter werden...“.

Der DAK-VRV-Vorsitzende Rainer Schumann nahm sich in seinen Ausführungen insbesondere der medizinischen Versorgung der Versicherten an und zitierte die „großen Schritte“, die der neue Gesundheitsminister machen wolle. Beispielhaft führte er Problemfelder an, große Brocken sozusagen, die der ehemalige Gesundheitsminister Hermann Gröhe seinem jetzt amtierenden dienstjungen Nachfolger Jens Spahn hinterlassen hat:

- bundesweit nicht besetzte ca. 2.600 freie Hausarztsitze,
- nicht zufriedenstellende Besetzung der 17 Terminservicestellen für die ambulante ärztliche Behandlung.
- Abnahme der Anzahl Krankenhäuser und Betten in den letzten 20 Jahren um 15 Prozent.

Rainer Schumann betonte, dass es natürlich keine Unterversorgung gäbe, dass jedoch ein gravierender Unterschied zwischen der medizinischen Versorgung in den Ballungszentren einerseits und den eher ländlichen Regionen andererseits zu verzeichnen sei. Er schloss diesen Teil seiner Ausführungen mit dem Hinweis „Da wundern wir uns als Fraktion DAK-VRV nicht, wenn die Menschen dort unzufrieden sind mit der ärztlichen Versorgung, mit dem Service, der von ihren Beiträgen bezahlt wird...“ und „Wir werden sehen, ob Herr Spahn diese dicken Bretter, die die gesamte Gesellschaft betreffen, angehen will und angehen wird.“

Innerhalb der DAK-internen Themen nahmen die Ausführungen von Rainer Schumann zur Qualität der Kundenbetreuung breiten Raum ein und damit verbunden die hohe telefonische Erreichbarkeit. Die sog. „intelligente Telefonie“ sei sicherlich ein guter Ansatz, der aber qualitativ sicherlich noch ausbaufähig sei, so seine realistische Feststellung.

Der vom Verwaltungsrat verabschiedete 10. Nachtrag zur Satzung der DAK-Gesundheit vom 1. Juli 2016 beinhaltet u.a. Satzungsänderungen und Aktualisierungen zu den Themen Krankheitsverhütung, Zusätzliche Leistungen, Persönliche elektronische Gesundheitsakte und Teilnahmebedingungen an Bonusprogrammen.

Krankenversicherung und Pflege im Koalitionsvertrag 2018

Ambulante Versorgung

Zu einer Bürgerversicherung wird es nicht kommen. Eingesetzt wird eine vom Bundesgesundheitsminister vorgeschlagene und von der Bundesregierung eingesetzte wissenschaftliche Kommission. Diese

hat die Aufgabe, bis Ende 2019 Vorschläge für eine Honorarangleichung zwischen GKV und PKV zu unterbreiten. Die Entscheidung über eine eventuell mögliche Umsetzung erfolgt danach.

Die Mindestsprechstundenzeit der Vertragsärzte für die Versorgung von in der GKV versicherten Patienten wird von 20 Stunden auf 25 Stunden wöchentlich erhöht.

Für eine optimierte Versorgung der Patienten in ländlichen Räumen erfolgt eine besondere Unterstützung von Ärzten über regionale Zuschläge. Dies soll z.B. in Form von höherer Vergütung für hausärztliche Versorgung und „sprechende Medizin“ erfolgen.

Zahnärztliche Versorgung

Die Festzuschüsse für Zahnersatz werden von bisher 50 Prozent auf 60 Prozent erhöht.

Stationäre Versorgung

Die Länderkompetenz in der Krankenhausplanung und die Verpflichtung zur Investitionsfinanzierung bleiben erhalten.

Verbindliche Personalbemessungsinstrumente sollen eingeführt und Personaluntergrenzen im Krankenhaus auf alle bettenführenden Abteilungen erweitert werden (Festlegung durch die Selbstverwaltung).

Notfallversorgung

Landeskrankengesellschaften und Kassenärztliche Vereinigungen sollen in gemeinsamer Finanzierungsverantwortung die Versorgung sicherstellen;

Arzneimittel

Um die Apotheken vor Ort zu stärken, beabsichtigt die Koalition, ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln. (Unsere Anmerkung dazu: Die Richtigkeit dieses Ziels kann vor dem Hintergrund, dass der Versandhandel für

Digitalisierung

Vorgesehen sind der Ausbau der Telematikinfrastruktur und die Einführung der Patientenakte für alle Versicherten. Dazu soll es neue Zulassungswege für digitale Anwendungen geben und die Interoperabili-

Pflege

Die Pflege insgesamt nimmt im Koalitionsvertrag eine besondere Bedeutung ein. Geplant ist ein Sofortprogramm, um 8000 zusätzliche Stellen für die medizinische Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen zu schaffen. Allerdings sollen die Kosten für diese Stellen, nach dem Prinzip „Verschiebebahnhof“ voll durch die GKV finanziert werden. Darüber

Prävention

Es ist die Erarbeitung von Eckpunkten für die Weiterentwicklung des Präventionsgesetzes von 2015 vorgesehen.

Die Terminservicestellen unter bundesweit einheitlicher Telefonnummer für die haus- und kinderärztliche Terminvermittlung werden erweitert.

Ebenfalls erweitert wird die Möglichkeit der Kassenärztlichen Vereinigungen, die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung durch Eigeneinrichtungen zu gewährleisten.

Bedarfsplanung für Ärzte: Die Ausgestaltung soll flexibler und bedarfsgerechter werden. Die Zulassungssperren für die Neuniederlassung in ländlichen und/oder strukturschwachen Gebieten fallen weg.

Die Pflegepersonalkosten sollen aus den Fallpauschalen (DRG) herausgelöst werden, und zwar mit einer Umstellung auf eine Pflegepersonalkostenvergütung.

Das Hygienesonderprogramm in Krankenhäusern wird erneut verlängert.

Aufbau von Notfallleitstellen und integrierten Notfallzentren.

viele Versicherte heute bereits eine Versorgungsoption darstellt, nicht erkannt werden).

Es soll eine digitale Rezeptvergabe ohne Arztbesuch ermöglicht werden.

tät hergestellt werden. Das Fernbehandlungsverbot soll gelockert und die Pflege einbezogen werden.

hinaus sollen vermehrt Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden, z.B. um Pflegehelfer zu Pflegefachkräften zu qualifizieren.

Konzertierte Aktion Altenpflege: Weiterentwicklung der Angebote der Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie der Tages- und Nachtpflege und eines verbesserten Zugangs zu Rehabilitationsleistungen.

Soziale Selbstverwaltung

Die soziale Selbstverwaltung soll gestärkt und die Sozialwahlen sollen modernisiert werden.

Gemeinsame Selbstverwaltung

Die Verfahren beim Gemeinsamen Bundesausschuss sollen beschleunigt werden. Über neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden soll künftig schneller entschieden werden.

Der gesamte Entwicklungsprozess und die sukzessive Umsetzung der im Koalitionsvertrag geschilderten Vorhaben bleibt abzuwarten und wird von den an der Durchführung Beteiligten sicherlich mehr

oder weniger „wohlwollend“ begleitet und kommentiert. Die DAK-VRV wird sich nachdrücklich in alle Meinungsbildungsprozesse einbringen.

Eine abschließende Bewertung des umfangreichen Maßnahmenbündels ist verständlicherweise erst nach Vorlage konkreter Umsetzungsvorschläge möglich.

Die Rente im Koalitionsvertrag 2018

Der Koalitionsvertrag 2018 behandelt im Abschnitt VII die soziale Sicherheit und überschreibt diesen Abschnitt mit den Worten: „Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten“.

Im Einzelnen wird hierzu zum Thema Rente ausgeführt, dass

- das Rentenniveau nicht unter das heutige Niveau von 48 Prozent (bis zum Jahr 2025) absinken soll und der Beitragssatz nicht über 20 Prozent steigen wird. Für den ersten Teil dieser Aussage soll im Jahr 2018 die Rentenformel entsprechend verändert werden. Eine Rentenkommision soll eingerichtet werden, die sich mit dem Thema „verlässlicher Generationenvertrag“ beschäftigt; sie soll ihren Bericht bis März 2020 vorlegen.
- Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, sollen in der gesetzlichen Rente besser abgesichert werden. Ihnen soll eine Altersversorgung zehn Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfes zugesichert werden, wenn sie 35 Jahre an Beitragszeiten, Zeiten der Kindererziehung oder Pflegezeiten aufweisen können.
- eine Bedürftigkeitsprüfung auf jeden Fall Grundvoraussetzung ist. Hier müssen die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung und die Grundsicherungsämter eng zusammenarbeiten. Problematisch dürften hier schon Fragen zum Rechtsbehelfsverfahren sein, die es zu klären gibt, denn wer ist z.B. für die Führung eines Widerspruchsverfahrens zuständig, wenn es allein um die Frage der Bedürftigkeit, nicht aber um die Frage der Rentenhöhe dem Grunde nach

geht. Der Bezug – insbesondere der Grundrente aber auch anderer sozialer staatlicher Leistungen – soll nicht dazu führen, dass selbst genutztes Wohneigentum aufgegeben werden muss.

- die Zurechnungszeit der Regelaltersgrenze folgen und bis zum 67. Lebensjahr ausgeweitet werden soll. Die bisherige – durch das Flexirentengesetz eingefügte – langsame Erhöhung auf das 65. Lebensjahr soll beschleunigt werden.
- für Selbstständige eine gründerfreundliche Altersvorsorgepflicht eingeführt werden soll, soweit nicht eine andere verpflichtende Absicherung besteht. Hier soll eine Wahlmöglichkeit zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und einer anderen geeigneten insolvenz sicheren Vorsorgeart geschaffen werden.
- die „Mütterrente“ für alle diejenigen Berechtigten ausgeweitet werden soll, die vor dem 1.1.1992 mindestens drei Kinder geboren haben. Für sie wird der 3. Entgeltpunkt pro Kind eingeführt werden.
- die Rehabilitation in der gesetzlichen Rentenversicherung weiter gestärkt werden, und die bisherigen Verbesserungen weiterentwickelt werden sollen.

Für den neuen Bundesminister für Arbeit und Soziales, Dr. Hubertus Heil, ergeben sich, nur allein auf dem Gebiet der Gesetzlichen Rentenversicherung viele Herausforderungen, in der „kurzen“ Legislaturperiode.

Lothar Poguntke, Weilheim

Unsere Mandatsträger stellen sich vor!

Die in der Ausgabe 01/2018 begonnene Vorstellung von Mandatsträgern, die durch das Ergebnis der Sozialwahl 2017 im Verwaltungsrat und seinen Aus-

schüssen für Sie tätig sind, setzen wir nachstehend und in weiteren Folgeausgaben unserer Informationen **DAK-VRV AKTUELL!** fort.

Barbara Krell-Jäger (München)



Seit meiner Approbation als Apothekerin vor über 30 Jahren berate ich intensiv zu Arzneimitteln, zunächst in der öffentlichen Apotheke die Patienten, seit vielen Jahren arbeite ich jedoch für eine Körperschaft und berate niedergelassene Ärzte pharma-/bzw. herstellerunabhängig zu Arzneimitteln. Mein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Qualität und gleichzeitig Wirtschaftlichkeit, denn jeder Versicherte soll die für ihn optimale Arzneimittel-Therapie erhalten, ohne dass die Krankenkassen unnötige Ausgaben zu Lasten der Solidargemeinschaft tätigen müssen.

Wichtig ist mir auch eine Stärkung des Bewusstseins, dass durch vorausschauende, gesundheitsbewusste Lebensweise der Einsatz von Arzneimitteln (und ggf. anderen Therapien) reduziert werden kann – Stichwort: Prävention -. Ich bin fest davon überzeugt, dass es nahezu jedem gelingen kann, seine Gesundheit durch präventive Maßnahmen zu erhalten oder zu verbessern und dadurch seine Lebensqualität zu steigern.

Deswegen möchte ich mich bei meiner Tätigkeit als Selbstverwalterin und vor allem als Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales für ein breiteres Angebot der DAK-Gesundheit an Maßnahmen zur Prävention und (betrieblichen) Gesundheitsförderung einsetzen und die Umsetzung solcher Maßnahmen aus Sicht der Versicherten kritisch begleiten.

Jörg Steinbrück (Berlin)



Die Rente muss sicher bleiben. Die Umlagefinanzierung der Rente ist zu stärken. Neue Regelungen zugunsten privater Versicherungsunternehmen sind zu vermeiden. Rentenkürzungen, die durch private Vorsorge ausgeglichen werden sollten, haben sich für die Versicherten nicht bewährt. Eine weitere Absenkung des Rentenniveaus akzeptiere ich nicht. Die Tätigkeit unserer vielen Versichertenberater/innen ist bereits heute unverzichtbar. Das sind meine Standpunkte im Bereich der Rentenversicherung.

Die hauptamtliche Sachbearbeitung darf sich nicht weiter aus der Fläche zurückziehen. Es ist Aufgabe der Kranken- und Rentenversicherung, eine gute Beratung und Betreuung der Versicherten sicherzustellen. Dazu gehören für mich gut ausgebildete, motivierte und anständig bezahlte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Wohnortnähe zur Verfügung stehen.

Seit über 20 Jahren arbeite ich ehrenamtlich in der Selbstverwaltung als Versichertenberater, Mitglied im Widerspruchsausschuss und nun auch als Mitglied im Personalausschuss des Vorstandes der DRV Bund.

Da mir die Ausbildung junger Menschen sehr am Herzen liegt, engagiere ich mich ehrenamtlich auch im Abschluss- und Zwischenprüfungsausschuss für Azubis.

Hauptberuflich stehe ich seit 29 Jahren im Dienste der DAK-Gesundheit und bin dort zusätzlich als Personalrat für meine Kolleginnen und Kollegen tätig.

Mandatsträgertagung/Mitgliederversammlung

Mit einer kurzen Schilderung unserer diesjährigen und erfreulich-besonderen Bad Segeberger Veranstaltungen haben wir diese Ausgabe von DAK-VRV AKTUELL! begonnen.

Sie erhalten mit dieser Ausgabe von DAK-VRV AKTUELL! darüber hinaus selbstverständlich die ausführlichen Berichte.

Wir empfehlen Ihnen gerne deren gesamte Lektüre.

Dieter Fenske verabschiedet



Die diesjährige Mitgliederversammlung bot auch den würdigen Rahmen für die Verabschiedung von Dieter Fenske. Der Vorsitzende der DAK-VRV, Rainer Schumann, würdigte in seiner Laudatio die Verdienste, die dieser sich in langjährigem Einsatz für die DAK-VRV erworben hatte. Dieter Fenske war für die DAK-VRV in verschiedenen besonderen und herausgehobenen Aufgaben engagiert tätig: u.a. als stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates, als Fraktionsvorsitzender und last but not least als langjähriger Geschäftsführer bis 31. Dezember 2017. Gerade in der zuletzt genannten Funktion war er nicht nur der kenntnisreiche Sachwalter sondern zugleich der zugewandte Ansprechpartner der DAK-VRV-Mitglieder. Für deren unterschiedlichste Anliegen hatte er stets ein offenes Ohr. Rainer Schumann bezeichnete ihn deshalb auch als „Mutter der Kompanie“ und verabschiedete ihn mit den besten Wünschen für alle nun geplanten privaten Vorhaben.

Kostbar: E-Mail-Adresse

Sie bekommen Ihre DAK-VRV AKTUELL! immer noch per Post, obwohl Sie eine E-Mail-Adresse haben und viel lieber die aktuelle Ausgabe früher als andere und am Bildschirm lesen wollen? Der postalische Versand unserer regelmäßig erscheinenden Information DAK-VRV AKTUELL! dauert nicht nur länger, er erhöht die laufenden Ausgaben der DAK-VRV eminent. Insbesondere steigende

Porto-Kosten belasten unsere Kasse. Sie helfen uns dadurch, wenn Sie künftig diese Information per E-Mail erhalten. Bitte melden Sie sich dann einfach zum E-Mail-Versand an.

Wichtig: Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, informieren Sie uns bitte ebenfalls. Herzlichen Dank.

Beitrag 2018 - Wir empfehlen Bankabruf!

Der Beitrag für 2018 ist inzwischen fällig geworden: 10,00 EURO im Jahr, 8,00 EURO in den neuen Bundesländern, 5,00 EURO bzw. 4,00 EURO für Ehe- oder Lebenspartner/-in; Das gilt auch für Mandatsträger. Sofern noch nicht geschehen, bedanken wir uns für eine jetzt zeitnahe Überweisung auf unser Konto:

IBAN: DE95 2003 0000 0005 3085 80.

Dringend empfehlen wir Ihnen die Möglichkeit, Ihre Beiträge per Bankabruf (SEPA) zu entrichten. Das entsprechende Formular erhalten Sie auf unserer Website. Der Einfachheit halber können Sie auch den unteren Abschnitt des beigefügten Aufnahmeantrags verwenden und an uns senden.

Termine:

Verwaltungsratssitzung der DAK-Gesundheit:

29.05.2018 - 09:00 Uhr

Hamburg - (Zentrale der DAK-Gesundheit, Nagelsweg 27 - 31, 20097 Hamburg). Die Sitzung ist öffentlich.

DAK-VRV:

Vorstandssitzung **28.05.2018**, Hamburg

Impressum:

DAK-VRV AKTUELL! wird herausgegeben von der DAK-VRV e. V. für DAK-Gesundheit und Deutsche Rentenversicherung
Vorsitzender: **Rainer Schumann, Grillenweg 41, 22523 Hamburg**, Tel. 040/76797998, E-Mail: Rainer.Schumann@dak-vrv.de
Bankverbindung: DAK-VRV e. V., HypoVereinsbank IBAN: DE95 2003 0000 0005 3085 80 - BIC: HYVEDEMM300

Internet: www.dak-vrv.de

Redaktion: Elke Holz, Reekamp 8, 22415 Hamburg - Tel: 040 - 532 38 37, E-Mail: Elke.Holz@dak-vrv.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

DAK-VRV e.V.

für DAK-Gesundheit und Deutsche Rentenversicherung

AUFNAHMEANTRAG

Angaben zur Person bitte in Druckbuchstaben

Name _____

Vorname _____

Geb.-Datum _____

Anschrift _____

Telefon/Fax _____

E-Mail-Adresse _____

Beruf _____

Versichert bei:

DAK-G DRV-Bund

DAK-Mitarbeiter

Datum Unterschrift Ort

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Name, Vorname _____

PLZ, Wohnort _____

Straße _____

Ich ermächtige die DAK-VRV e.V. Zahlungen für Vereinsbeiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DAK-VRV e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann dieses SEPA-Lastschriftmandat jederzeit ganz oder teilweise widerrufen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Kontoinhaber _____

Datum Unterschrift (Kontoinhaber)

Bitte senden an: DAK-VRV e.V., Grillenweg 41, 22523 Hamburg